

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des Sondervermögens „Sauren Global Hedgefonds Opportunities“ auf das Sondervermögen „Sauren Absolute Return Dynamic“

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken „**Sauren Global Hedgefonds Opportunities**“ (nachfolgend „übertragendes Sondervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sondervermögen „**Sauren Absolute Return Dynamic**“ (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbar Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung“).

I. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird angestrebt, da die Produktpalette der „Sauren Fonds“ gestrafft werden soll. Trotz der guten Wertentwicklung des Sauren Global Hedgefonds Opportunities ist der Fonds im Volumen hinter den Planvorstellungen zurückgeblieben. Aktuell verfügt der Fonds über ein Volumen von 12.468.766,12 € (Stand 22.11.13). In der Tendenz sind keine Nettomittelzuflüsse festzustellen. Die sehr hohen gesetzlichen Anforderungen an den Vertrieb lassen annehmen, dass sich an dieser Entwicklung langfristig nicht viel ändern wird. Es steht daher zu befürchten, dass die Fixkosten des Fonds in Relation zum Volumen längerfristig nicht in einem gewünschten Verhältnis zueinander stehen würden. Zudem wird der Absolute Return Bereich auch künftig über den aufnehmenden richtlinienkonformen OGAW Fonds, den Sauren Absolute Return Dynamic, abbildbar sein. Dieser ist zwar nicht identisch in seiner Ausrichtung, ist aber einem ähnlichen Segment zuzuordnen. Unter dem aktuellen Regelungsregime erscheint es daher sachgerechter, diesen Bereich durch einen richtlinienkonformen Fonds abzubilden mit einer täglichen Anteilpreisberechnung und der Möglichkeit einer täglichen Anteilrückgabe.

II. Potentielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger der Anteilklasse „Sauren Absolute Return Dynamic Klasse D“ des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden

Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich von denen des übertragenden Sondervermögens. Bei dem übertragenden Sondervermögen handelt es sich um ein Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken („Dach-Hedgefonds“), das überwiegend in Single-Hedgefondsanteile investiert. Das übernehmende Sondervermögen legt dagegen überwiegend in Sondervermögen nach Maßgabe des § 196 KAGB (hierunter fallen insbesondere Aktien, Renten- und Geldmarktfonds) an. Die Verwaltungsvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 1,225 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, die des übernehmenden bis zu 1,05% p.a. Für das übertragende Sondervermögen wird eine Vertriebsstellenvergütung in Höhe von bis zu 0,75% p.a. des Fondsvermögens berechnet, für das übernehmende Sondervermögen in Höhe von bis zu 0,55% p.a. Der Ausgabeaufschlag des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 5% des Anteilwertes, der des übernehmenden bis zu 3% des Anteilwertes.

Die Verwahrstellenvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,10 % p.a. des Wertes des Dach-Hedgefonds bezogen auf den Durchschnitt der bewertungstäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Die Verwahrstellenvergütung des übernehmenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,05 % des Wertes des Sondervermögens bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres.

Sowohl für das übertragende als auch für das übernehmende Sondervermögen kann eine Erfolgsvergütung in Höhe von bis zu 15% p.a. des über 4% p.a. hinausgehenden Wertzuwachses (wobei zuvor Wertminderungen oder Wertzuwächse unter 4% p.a. der vorherigen Jahre ausgeglichen werden müssen) berechnet werden. Der aktuelle Berechnungszeitraum endet mit Wirksamwerden der Verschmelzung. Die Gesellschaft verzichtet für das übertragende Sondervermögen bis zum Übertragungsstichtag auf die Erhebung einer möglicherweise bestehenden Erfolgsvergütung. Für das übernehmende Sondervermögen wird bis zum 30.06.2015 keine Erfolgsvergütung erhoben.

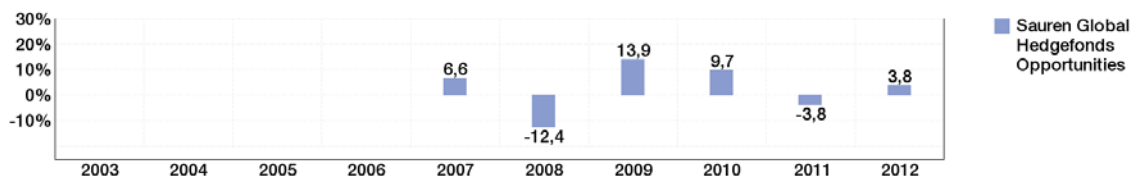
Das Portfolio des übertragenen Sondervermögens wird vor der Verschmelzung dergestalt neu geordnet, dass lediglich Vermögensgegenstände im Bestand sind, die auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können. Die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenen Sondervermögens wird nach Neugestaltung hauptsächlich aus liquiden Mitteln bestehen. Das übernehmende Sondervermögen investiert überwiegend in Sondervermögen nach Maßgabe des § 196 KAGB (hierunter fallen insbesondere Aktien, Renten- und Geldmarktfonds).

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat. Eine Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt.

Das Geschäftsjahr sowohl des übertragenden als auch des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

Die Wertentwicklung der letzten Jahre des übertragenden Sondervermögens stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:

Frühere Wertentwicklung:



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen. Der Sauren Global Hedgefonds Opportunities wurde am 19.01.2007 aufgelegt. Die Angaben zur Wertentwicklung im Jahr der Auflegung des Fonds beziehen sich daher nicht auf das volle Kalenderjahr. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Im Anschluss an die Verschmelzung werden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen ausschließlich die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens finden, da das übertragende Sondervermögen mit der Verschmelzung nicht fortbesteht.

Die Anlage in das übertragende Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereit und in der Lage sind, den vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals hinzunehmen. Der Erwerb von Anteilen des Investmentfonds sollte der längerfristigen Anlage dienen und vorzugsweise als Beimischung zu einem Gesamtportfolio, welches auch andere Anlageformen enthält, erfolgen.

Die Anlage in das übernehmende Sondervermögen ist für die auf Rendite und Wachstum bedachten Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen. Die Anlage in den Investmentfonds ist in erster Linie für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen.

Das übertragende Sondervermögen ist ein Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken für das ein approximativer fondsbezogener Risikoindikator gemäß der CESR-Guidelines 10-673 von 4 ermittelt wurde. Das übernehmende Sondervermögen ist mit dem fondsbezogenen Risikoindikator 4 eingestuft worden¹. Hierbei wurde die beabsichtigte Portfolioallokation zu Grunde gelegt. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keinen Wechsel des Risikoindicators. Auf Grund der beabsichtigten Zusammensetzung und des möglichen Einsatzes von Derivaten des übernehmenden Sondervermögens verglichen mit dem übertragenden Sondervermögen wird mit vergleichbaren Wertschwankungen gerechnet. ,

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindicators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des Indicators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufende Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sondervermögen	Sauren Global Hedgefonds Opportunities (übertragendes Sondervermögen)	Sauren Absolute Return Dynamic (übernehmendes Sondervermögen)
Anlagepolitik und -strategie	<p>Das Anlageziel des Investmentfonds ist es, eine angemessene Wertentwicklung in Euro zu erwirtschaften.</p> <p>Der Investmentfonds wird sein Fondsvermögen flexibel in Anteilen an Zielfonds investieren. Dabei kommen vor allem für eine Investition die im Abschnitt 4.2.1 des Verkaufsprospektes beschriebenen alternativen Anlagestrategien in Frage, die durch die Zielfonds verfolgt werden können. Dabei kann das Fondsvermögen von der Anzahl der Zielfonds relativ konzentriert sein und insgesamt ein signifikantes Marktrisiko aufweisen.</p>	<p>Der Sauren Absolute Return Dynamic strebt als Anlageziel unter Inkaufnahme möglicher Marktrisiken die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines Wertzuwachses an.</p> <p>Der Fonds wird bei der Investition in Zielfonds der gewünschten Charakteristik des Fonds als Absolute Return Fonds Rechnung tragen. Der Fonds wird sein Fondsvermögen zu mindestens 51 % in Anteilen offener Zielfonds anlegen, die schwerpunktmäßig in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente investieren. Dabei kann das</p>

¹ Hierbei handelt es sich um fondsbezogenen Risikoindikator in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“.

	<p>Die Herkunft und der Umfang von ausländischen Zielfonds, die für das Sondervermögen erworben werden dürfen, ist nicht beschränkt. Insbesondere ist auch die Investition in Zielfonds möglich, welche Strategien im Segment der Schwellenländer und Nebenwerte verfolgen. Hiermit kann ein erhöhtes Risiko bei gleichzeitig erhöhten Ertragsmöglichkeiten verbunden sein.</p>	<p>Fondsvermögen von der Anzahl der Zielfonds relativ konzentriert sein und insgesamt ein signifikantes Marktrisiko aufweisen. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig (max. 100 %) in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Zum bevorzugten Einsatz kommen Zielfonds, die mit ihrer jeweiligen Anlagephilosophie – möglicherweise unter Inkaufnahme eines signifikanten Marktrisikos - die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung in ihrer jeweiligen Währung verfolgen. Sollten die Zielfonds in einer anderen Währung als Euro notieren, so wird in der Regel die Absicherung des Fremdwährungsrisikos angestrebt. Bei der Anlage des Fondsvermögens in Fonds mit einem Anlageschwerpunkt in Geldmarktinstrumente werden, um Währungsrisiken gering zu halten, vorwiegend solche Zielfonds ausgewählt, die in Euro notieren bzw. eine Wertentwicklung in Euro anstreben. Der Fonds kann je nach Einschätzung der Marktlage sein Fondsvermögen variabel in liquide Mittel investieren. Der Anteil an liquiden Mitteln kann bis zu 49 % des Fondsvermögens betragen. Darüber hinaus kann auch in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden. Für den Fonds können im Rahmen der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen auch alle sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research-Maßnahmen der „Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG“, auch in Form von persönlichen Besuchen der</p>
--	---	--

		Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das Fondsvermögen aufgenommen. Insofern ist die Analyse und die Auswahl der Zielfonds („Fondspicking“) durch den Fondsmanager vergleichbar mit der Fundamentalanalyse, die ein Manager auf Unternehmensebene vornimmt. Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Fonds ist das Fondsvolumen. Der Fonds kann sich, um das Fondsvermögen ordnungsgemäß abzusichern und effizient zu verwalten, verschiedener Techniken und Instrumente bedienen.
Anlagegrenzen im Überblick Aktien: Verzinsliche Wertpapiere: Bankguthaben: Geldmarktinstrumente: Investmentanteile gem. § 196 KAGB Single-Hedgefonds:	0 % 0 % max. 49 % max. 49 % 0% min. 51% max. 100 %	max. 49 % max. 49 % max. 49 % max. 49 % min. 51% max. 100 %
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung
Fondswährung	EUR	EUR
Laufende Kosten	3,50 %	2,98% ²
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 % des Anteilwertes	Bis zu 3% des Anteilwertes
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
WKN	532144	Klasse D: A1WZ3Z

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt dies daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Wir weisen darauf hin, dass auch nach der Verschmelzung Ihre Altbestände bei der Veräußerung von der Besteuerung des realisierten Veräußerungsgewinns dauerhaft von der deutschen Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag befreit sind. Im Gegensatz dazu müssen Sie die realisierten Veräußerungsgewinne von Neubeständen (also Anteile

² Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die tatsächlichen laufenden Kosten werden erst angegeben, nachdem der Fonds ein komplettes Geschäftsjahr vollendet hat, da diese Kennzahl aufgrund ihrer Berechnungsweise vorher nicht verlässlich ist. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden) mit der deutschen Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer versteuern.

Für die Anleger des aufnehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden noch den Anteilshabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

III. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmend desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Information der Anleger über die Verschmelzung und kann – abweichend von den Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens, die grundsätzlich eine Rückgabemöglichkeit nur bis zum 12. Luxemburger Bankarbeitstags eines Monats vorsehen - bis einschließlich 23. April 2014, 15 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden.

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen, die nach dem 18. Februar 2014, 15 Uhr und vor dem 15. April 2014, 15 Uhr bei der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle eingehen, werden zu dem am 16. April 2014 ermittelten Rücknahmepreis abgerechnet.

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen, die nach dem 15. April 2014, 15 Uhr bis zum 23. April 2014, 15 Uhr bei der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle eingehen, werden zu dem am 24. April 2014 ermittelten Rücknahmepreis abgerechnet.

Abweichend von den Regelungen der Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens, erfolgt also eine zusätzliche Bewertung am 24. April 2014 und Rückgaben werden zu dem des dem Ordernannahmeschluss folgenden Bewertungstages (und nicht des übernächsten Bewertungstages) abgerechnet.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 23. April 2014, 15 Uhr in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gem. § 185 Abs. 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96, Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an service@hansainvest.de richten.

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungsstichtag

Die am Übertragungsstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25€

Fondspreis übernehmender Fonds = 10€

Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit 7 Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungsstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungsstichtag für die Verschmelzung ist der 30. April 2014.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 24. April 2014 die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen ist ab sofort eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die zwischen der Auflegung und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

V. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigelegt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, den 7. Januar 2014

Die Geschäftsleitung

Anlage: Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen „**Sauren Absolute Return Dynamic**“, **Klasse D**

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Sauren Absolute Return Dynamic Klasse D
WKN / ISIN: A1WZ3Z / DE000A1WZ3Z8

Verwaltet von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Der Sauren Absolute Return Dynamic strebt als Anlageziel unter Inkaufnahme möglicher Marktrisiken die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines Wertzuwachses an.

Um dies zu erreichen, wird der Fonds bei der Investition in Zielfonds der gewünschten Charakteristik des Fonds als Absolute Return Fonds Rechnung tragen. Der Fonds wird sein Fondsvermögen zu mindestens 51 % in Anteilen offener Zielfonds anlegen, die schwerpunktmäßig in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente investieren. Dabei kann das Fondsvermögen von der Anzahl der Zielfonds relativ konzentriert sein und insgesamt ein signifikantes Marktrisiko aufweisen. Bis zu 10% des Wertes des Sauren Absolute Return Dynamic können in Verbriefungsstrukturen auf Hedgefonds bzw. Hedgefondsstrategien investiert werden.

Das Fondsmanagement ist ausgelagert an die SAUREN Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum

Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Vertragsbedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite und geringeres Risiko



Typischerweise höhere Rendite und höheres Risiko →

Der Sauren Absolute Return Dynamic Klasse D ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen moderat sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Kontrahentenrisiken:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

- **Operationelle Risiken:** Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Kapitalanlagegesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z.B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Fonds Verluste zufügen.

- **Verwahrisiken:** Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,0% 0,0%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden (diese umfassen auch die Kosten der Zielfonds, in die der Sauren Absolute Return Dynamic Klasse D investiert ist, aber nicht die Transaktionskosten):	
Laufende Kosten	2,98%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Bis zu 15% des über 4% p.a. hinausgehenden Wertzuwachses, insofern Wertminderungen oder Wertzuwächse unter 4% p.a. der vorherigen Jahre ausgeglichen wurden.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/ Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die tatsächlichen laufenden Kosten werden erst angegeben, nachdem der Fonds ein komplettes Geschäftsjahr vollendet hat, da diese Kennzahl aufgrund ihrer Berechnungsweise vorher nicht verlässlich ist. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Nähere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Verwaltungskosten und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes entnehmen.

Frühere Wertentwicklung

Es liegt noch keine ausreichende Datenhistorie vor, um die Wertentwicklung der Vergangenheit in nützlicher Weise präsentieren zu können.

Der Sauren Absolute Return Dynamic Klasse D wurde am 27.12.2013 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie in deutscher Sprache in elektronischer oder in Papierform kostenlos bei der HANSAINVEST oder auf unserer Homepage www.hansainvest.com unter der Rubrik "FONDS & DEPOTS", Unterrubrik "Unsere Fonds".

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kann

lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 27.12.2013.